

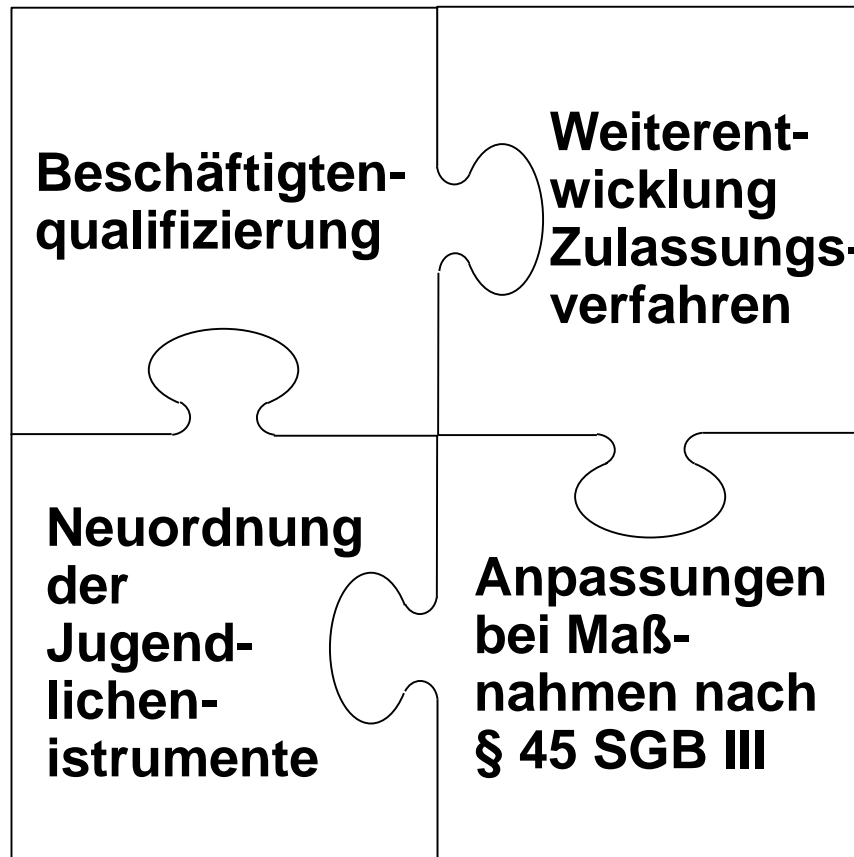
Treffen der Bildungsträgerverbände

Reform der Bundes-Durchschnittskostensätze
Arbeit-von-morgen-Gesetz

Nürnberg am 8. September 2020



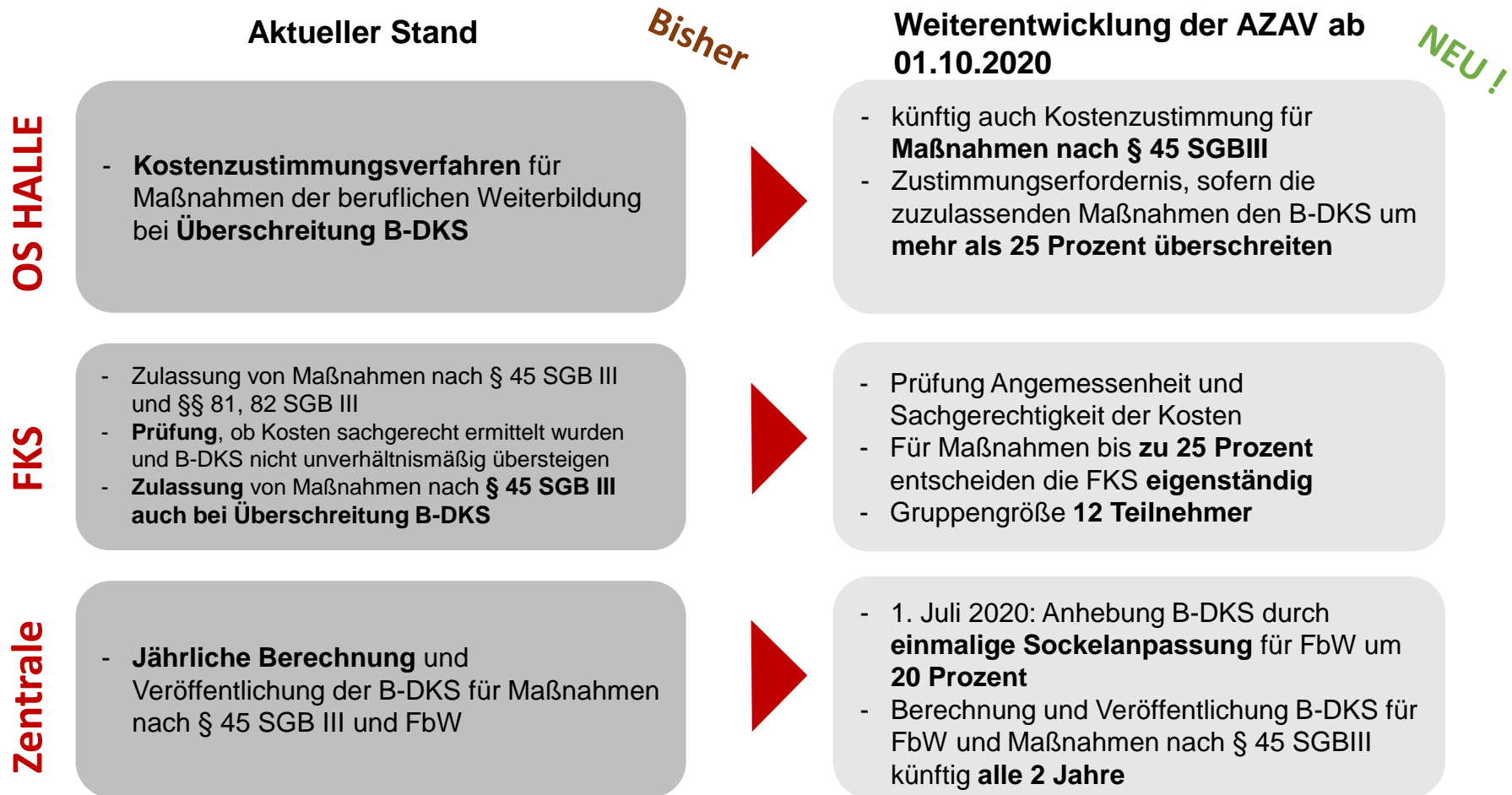
Das Arbeit-von-morgen-Gesetz wirkt in verschiedenen Bereichen.



Das Akkreditierungs- und Zulassungsverfahren

Reform der Bundes- Durchschnittskostensätze

Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens durch AvmG und künftige Zuständigkeiten



Hintergrundinformationen zu den ermittelten Bundes-Durchschnittskostensätzen 2020.

FbW-Maßnahmen

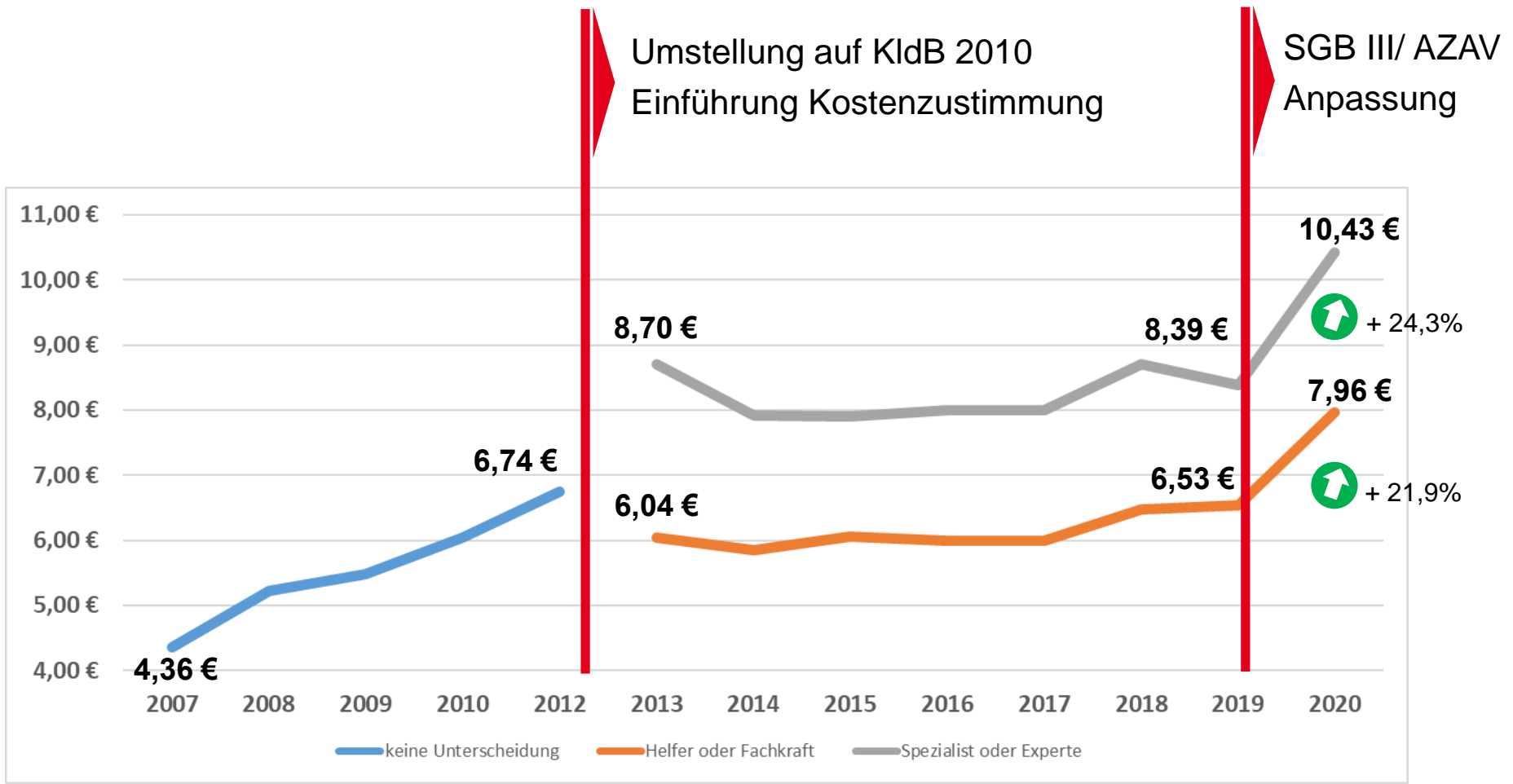
Datengrundlage:	43.709 Datensätze gemeldet von 36 FKS
Kostenvorlagen:	1.684 Kostenvorlagen von 30 FKS
Zustimmungsquote:	72 Prozent aller Kostenvorlagen wurde zugestimmt

45er-Maßnahmen

Datengrundlage:	5.525 Datensätze für zugelassene Maßnahmen gemeldet von 37 FKS
	3.512 Datensätze für vergebene Maßnahmen

FbW – Kostensatz pro TN pro 45 Minuten

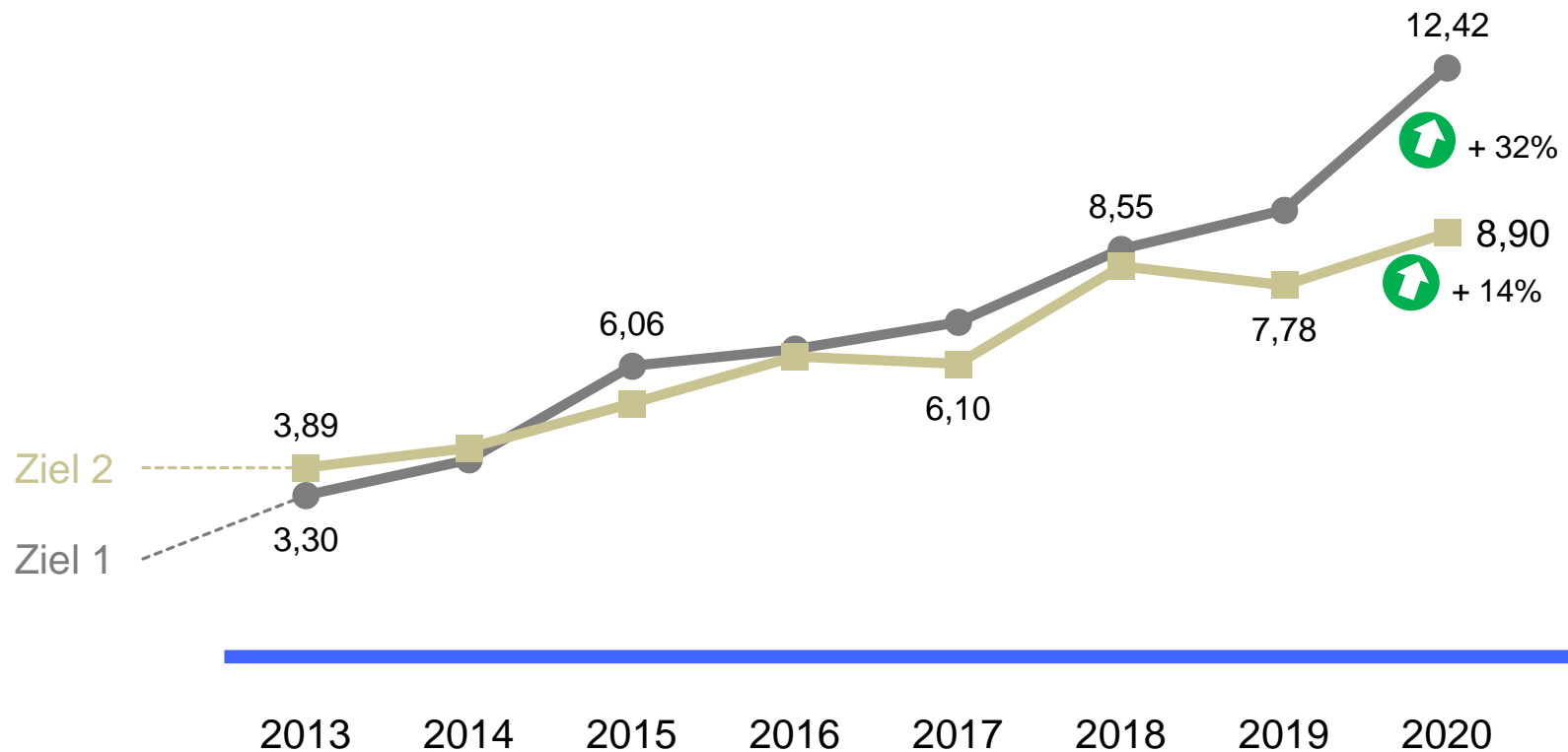
Durchschnitt über alle Bildungsziele hinweg.



45er – Kostensatz pro TN pro 45 Minuten Maßnahmeziele 1 und 2

Bundes-Durchschnittskostensatz Maßnahmeziele 1 und 2 - Gruppenmaßnahmen

Kalenderjahr 2013-2020
Bund
in Euro



Arbeit-von-morgen-Gesetz

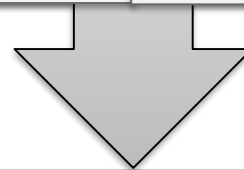
Jugendlichen Instrumente

Künftige Ausgestaltung AsA flex

Alle Angebote aus abH und AsA(alt) werden weiterhin angeboten

abH

AsA (alt)



Einsatz der Unterstützungselemente in Abhängig zum individuellen Förderbedarf des Einzelnen

Sozialpädagogische
Begleitung

Stabilisierung der
Berufsausbildung/EQ

Abbau von Bildungs-
und Sprachdefiziten

Vermittlung
fachtheoretischer
Fertigkeiten,
Kenntnisse und
Fähigkeiten

Ausbildungsbegleitung

Die Weiterentwicklungen in der neuen AsA-flex

Rahmenbedingungen

- Lösung von der Kohorten-Ausschreibung
- Abrechnung in der begleitenden Phase über Stundenkontingente
- Die Ausbildungsbegleitung steht allen Teilnehmende als kontinuierliche/r Ansprechpartner/in zur Verfügung

Flexibilität

- Die Betreuung kann nach Bedarf variieren und auch ruhen
- Teilnehmende, denen eine Teilnahme in Präsenz nicht immer möglich ist, können digitale Alternativen angeboten werden – dafür ist (wenn notwendig) auch Hardware (Laptops) zur Verfügung zu stellen.
- Die Unterstützung wird in zwei Unterstützungselemente aufgeteilt – „Stütz- und Förderunterricht“ und „Stabilisierung der Berufsausbildung“ – der Personaleinsatz in diesen Elementen kann der Träger flexibel und nach Bedarf festlegen.

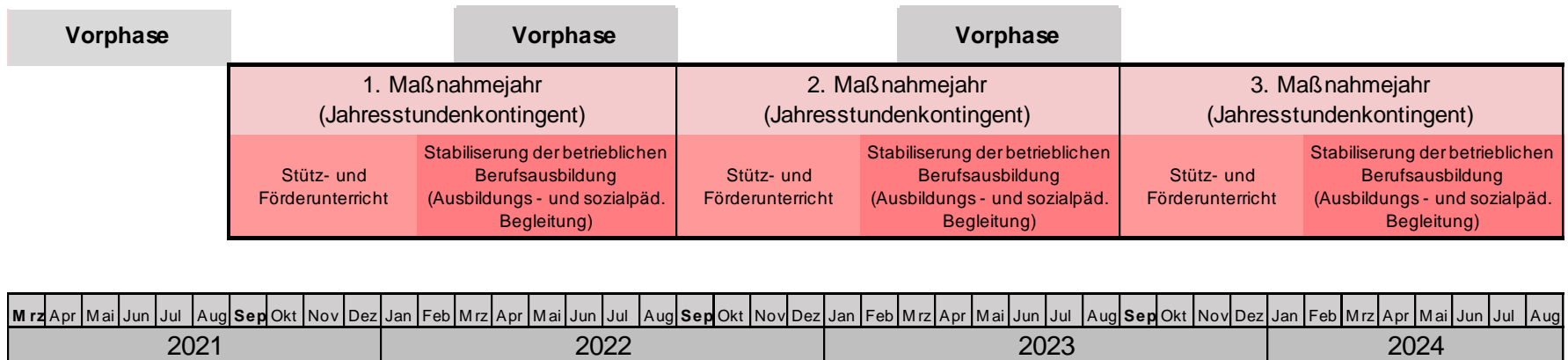
Neuerungen

- Angesparter Urlaub kann in den letzten Wochen der Vorphase am Stück genommen werden (sofern bereits ein Ausbildungsvertrag vorliegt)
- Aktivitäten in der nach Nachgehenden Betreuung werden vergütet

Aufbau der neuen AsA-flex

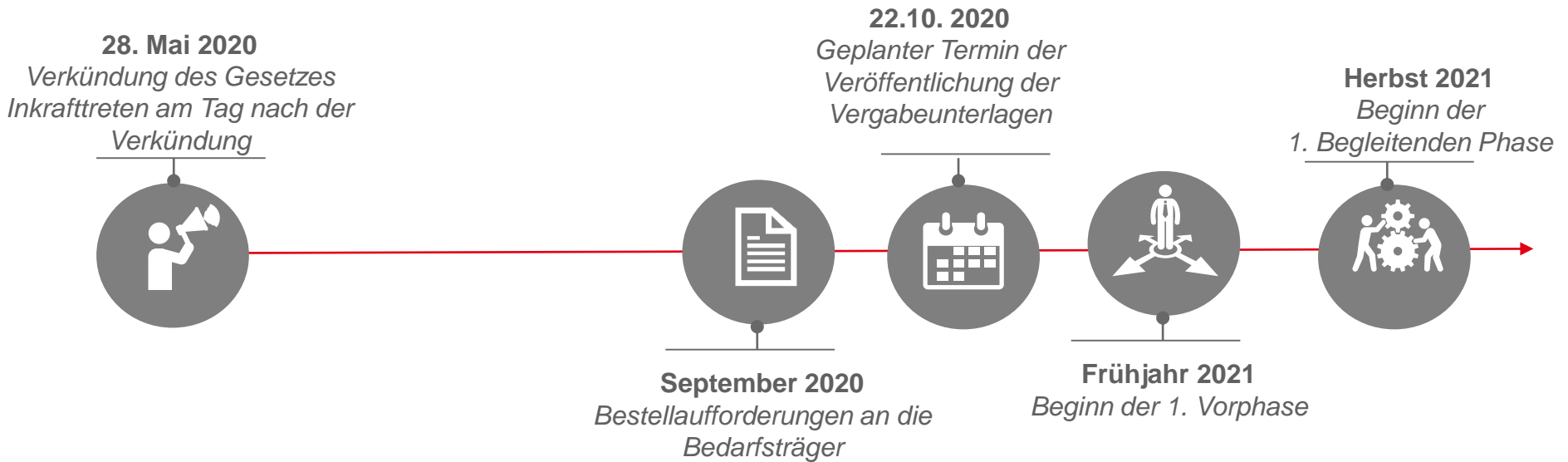
- Flexible Ein- und Austritte / Unterstützung nach Bedarf → keine Bindung an Kohorten
- 1. Ausschreibung: 3 Maßnahmejahre plus Option auf eine Verlängerung um weitere 2 Maßnahmejahre
- Vorphase ist optional – kann aber weiterhin nicht eigenständig eingekauft werden
- Abrechnung der Vorphase über Teilnehmerplätze
- Abrechnung der Maßnahmejahre über Stundenkontingente
- Das Gesamtstundenkontingent teilt sich in 3 Jahresstundenkontingente mit gleichen Anteilen auf.

Beispiel:



←————— **Gesamtstundenkontingent der Maßnahme** —————→

Zeitschiene



Arbeit-von-morgen-Gesetz

Beschäftigtenqualifizierung

Änderungen in der beruflichen Weiterbildungsförderung durch das Arbeit-von-morgen-Gesetz

Inkrafttreten zum 29.05.2020 (Tag nach Verkündung des Gesetzes)

- ◇ **Rechtsanspruch** auf Förderung des Nachholens eines Berufsabschlusses
- ◇ **Absenkung der notwendigen Maßnahmedauer** bei der Beschäftigtenqualifizierung von mehr als „160“ Stunden auf mehr als „120“ Stunden
- ◇ **Erweiterung der Fördermöglichkeiten** bei Qualifizierung während des Bezuges von Transferkurzarbeitergeld
- ◇ **Verlängerung der Sonderregelungen** zur beruflichen Weiterbildung nach § 131 a SGB III (Regelungen zur (Weiterbildungsprämie und zur Vergabemöglichkeit bei Grundkompetenzmaßnahmen und umschulungs-begleitenden Hilfen) **bis zum 31.12.2023**

Inkrafttreten zum 01.10.2020

- ◇ **Erhöhte Förderzuschüsse** zu den Weiterbildungskosten und den Zuschüssen zum Arbeitsentgelt bei Vorliegen einer Betriebsvereinbarung bzw. einer tarifvertraglichen Regelung sowie bei **besonderen Weiterbildungsbedarfen**

Inkrafttreten zum 01.01.2021

- ◇ Ermöglichung von **Sammelanträgen** zur Qualifizierung von Beschäftigten

Sammelantrag: Abkehr vom bisherigen Prozess in der Beschäftigtenförderung

maßnahme – und trägerbezogene Voraussetzungen

- Zulassung von Träger und Maßnahme
- Maßnahmedauer mehr als 120 Stunden
- Verwertbarkeit der Maßnahmeinhalte auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

individuelle Voraussetzungen der Beschäftigten

- Berufsabschluss liegt mindestens 4 Jahre zurück
- keine Teilnahme an geförderten Weiterbildung in den letzten 4 Jahren

Entscheidung

pauschalierende Ermessensentscheidung im Hinblick auf individuelle und betriebliche Aspekte ⇔ einheitliche Zuschusshöhe

Vereinfachter Prozeß

- Bildungsgutscheinverfahren entfällt
- Arbeitgeber beantragt **für** Beschäftigte die Weiterbildungskosten
- Bewilligung und Auszahlung aller Förderleistung als Gesamtleistung an Arbeitgeber
- Arbeitgeber leitet Lehrgangskosten an Bildungsträger weiter

Antragstellung

ab Jan 2021 online (mit upload-Funktion) möglich